

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
HAUPTVERWALTUNG

Schruns, am 21.4.1966

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 20. April 1966, abends um 18.30 Uhr bzw. um 19.15 Uhr im Sitzungsraum im Gemeindeamtsgebäude statt gefundene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vizebürgermeister Schmidt Karl und die Gemeinderäte Stofleth Franz Josef, Hutter Josef, Ganahl Edmund und Durig Franz, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner:
Juen Franz Josef, [Handschriftliche Ergänzung: „Seppl Fritz anwesend“], Erhart Ludwig, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald und Vonier Robert für die ÖVP;
Fritz Ernst, Mühlbacher, Herbert, Gantner Christian und Ganahl Edmund für die ORTSPARTEI SCHRUNS;
Bauer Rudolf, Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für die FPÖ; sowie
Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß gemäß 35 Gde.Gesetz zur Sitzung eingeladen
Schriftführer: Gde.Sekretär Wille Othmar.

Entschuldigt abwesend: Schreiber Jakob und Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig.

Erledigte
TAGESORDNUNG:

1.) Wohnbauselbsthilfe, gemeinn. Baugen. m.b.H. Bregenz [VOGEWOSI];
Errichtung einer Wohnhausanlage am Wagenweg - Gebäudehöhe;

als Dringlichkeitspunkte:

- 2.) Honold Konrad, Schruns 635; Errichtung eines Autoabstellplatzes an der Montjolastrasse-Bauabstandsnachsichten; Stellungnahme für BH. Bludenz;
- 3.) Hofweg-Ausbau; Einbringung eines Grundenteignungsantrages;
- 4.) Hauptschule Schruns; Einweihung-Termin;
- 5.) Ausflug der Gemeindevertretung;
- 6.) Grunderwerb v. d. Erbgemeinschaft n. Otto Juen; vorzeitige Auszahlung der anteilm. Kaufsumme an Juen Erich, Schruns 496;
- 7.) Vergut Rudolf, Schruns 696-Unimog-Transportkonzession-Lokalbedarf;

BESCHLÜSSE:

zu 1.) Die Wohnbauselbsthilfe gemeinn. Baugen. m.b.H. Bregenz. beabsichtigt am Wagenweg (Bereich Lange Ställe) einen über 60 m langen, aus drei Gebäudeeinheiten bestehenden Wohnhausblock mit Erdgeschoß und weiteren vier Obergeschoßen zu erstellen und hat um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Geschoßanzahl bzw. Gebäudehöhe im Sinne des § 39 Landesbauordnung angesucht. Im Gegenstande wird um 18.30 Uhr in Anwesenheit der Vertreter der Baugenossenschaft (Geschäftsführer Nigsch, Gend.Bez.Insp. Moosbrugger und Architekt Hausser) auf dem Baugrundstück, auf dem die Gebäudehöhe mit Latten augenscheinlich gemacht wurde, ein Lokalaugenschein vorgenommen, anschliessend begibt sich die Gemeindevertretung um 19.15 Uhr in den Sitzungsraum zur weiteren Beratung und Beschlussfassung. Es ergibt sich im Gegenstande eine längere Debatte, ob die Errichtung eines 80 hohen Gebäudes in unmittelbarer Nähe des Orts Zentrums in aussengestalterischer Hinsicht und im Hinblick auf die Beeinflussung des weiteren örtlichen Baugeschehen vertretbar erscheint.

-2-

Im Zuge der gegenständlichen Debatte werden nachfolgende Anträge eingebracht: auf Genehmigung von 3 Geschoßen mit ausbaufähigem Satteldach von GR Stofleth auf Genehmigung von Erdgeschoß und 4 Obergeschoßen im Interesse der Schaffung verbilligter und einer grösseren Anzahl von Eigentumswohnungen von GR Durig Franz; sowie auf Genehmigung von Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen mit Satteldach von GV. Brugger Georg, GV. Bauer Rudolf und GV Fritz Ernst). (Antrag auf schriftliche Abstimmung eingebracht von GV. Fritz Ernst.)

Vor der Abstimmung einigt sich die Gemeindevertretung noch, den Architekten der Wohnbauselbsthilfe erst nach erfolgter Abstimmung Anzuhören.

Die Abstimmung ergibt 14 Stimmen für einen Bau mit Erdgeschoß und nur 3 Obergeschoßen mit Satteldachausführung und 8 Stimmen für einen Bau, bestehend aus Erdgeschoß und 4 Obergeschoße.

Das Abstimmungsergebnis wird dem Architekt (Hausser), der nach erfolgter Abstimmung zum vorliegenden Projekt eingehend Stellung nimmt, bekanntgegeben.

zu 2.) Kunstmaler Konrad Honold, Schruns 635, beabsichtigt, auf seinem Grundbesitz an der Montjolastrasse einen Autoabstellplatz mit einem Unterbau zu errichten. Infolge der Hanglage ergibt sich gegenüber dem Bartholomäberg-Weg eine über 7 m hohe Stützmauer. Für das gegenständliche Bauvorhaben ist die Erteilung von Bauabstandsnachsichten von 3,80 m bis 0 gegenüber dem Bartholomäberger-Weg und bis zu 1,70 m gegenüber der Montjolastrasse durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz erforderlich. Die Gemeindevertretung hat für diese

Abstandsnachsichterteilung gegenüber der B.H. Bludenz eine Stellungnahme zu beziehen. Nach eingehender Erläuterung des Bauvorhabens durch den Vorsitzenden, durch Baumeister Otto Hutter und durch Gde.Bautechniker Kraller Kurt erfolgt eine schriftliche Abstimmung, bei der sich folgendes Ergebnis zeitigt: 11 Stimmen für die Gewährung der Abstandsnachsichten, 10 Stimmen für eine Ablehnung derselben und 1 Stimmenthaltung, die nach den Bestimmungen des neuen Gde.Gesetzes als ungültige Stimme zu werten ist. Da sich somit bei 11 : 11 Stimmen eine Stimmgleichheit ergibt, erscheint eine Befürwortung der zu erteilenden Abstandsnachsichten nicht gegeben.

zu 3.) Um endlich die Voraussetzungen für einen Ausbau des Hofweges und des Kapieschaweges als Güterweg zu schaffen - alle bisherigen Grundablösungsverhandlungen mit Franz Berthold, Schruns 317 und den übrigen Miteigentümern führten wegen mangelnder Verhandlungsbereitschaft der Grundeigentümer zu keinem Erfolg - spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, beim Amt der VlbG. Landesregierung einen Antrag auf Enteignung der für einen Ausbau bzw. eine Verbreiterung des derzeitigen alten Hofweges auf 3,50 m Fahrbahnbreite benötigten Grundfläche vom Besitz des Berthold Franz und Kinder, Schruns 317, einzubringen. Im Zuge der vom Amt der Landesregierung durchzuführenden Enteignung vor Verhandlungen dürfte eine Einigung mit den genannten Grundeigentümern hinsichtlich der Grundbereitstellung für die Wegverbreiterung - eventuell sogar für den Güterwegneubau - bis zum Jahresende zu erzielen sein.

zu 4.) Als Termin für die kirchliche Weihe des neuen Hauptschulgebäudes wird der Sonntag, der 1. Mai 1966, festgelegt. Für die Festrede konnte Prof. Dr. Rudolf Ilg, Feldkirch-Tisis gewonnen werden. Das Programm der Einweihungsfeier wird gebilligt. (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 5.) Im Zuge der Beratungen des Gemeindevoranschlags 1966 wurde seinerzeit die Durchführung eines Ausfluges der Gemeindevertretung angeregt. Zu diesem Punkt und dem vom Gemeindevorstand vorgelegten Fahrtvorschlägen ergibt sich eine längere Aussprache.

- 3 -

Einstimmig einigt sich die Gemeindevertretung einen solchen Ausflug der Ehefrauen und unter Teilnahme der Mitglieder des Bauausschusses und des Finanzausschusses soweit dieselben nicht Mitglieder der Gemeindevertretung sind-) durchzuführen. Eine Abstimmung über die Ausflugsdauer ergibt 14 Stimmen für einen eintägigen und 8 Stimmen für einen zweitägigen Ausflug, Die Beratung des Ausflugstermines und des

Ausflugszieles zeigt, daß die Angelegenheit noch nicht
entschliessungsreif ist, weshalb die Gemeindevertretung sich einstimmig
für eine Vertagung des Punktes ausspricht.

zu 6.) Es wird grundsätzlich zugestimmt, daß dem Juen Erich, Schruns 496,
als Mitglied der Erbgemeinschaft nach O. Juen für den getätigten
Grunderwerb vorzeitig (Zahlungstermin 11.3.1966) eine weitere
anteilmässige Kaufsummenrate von S 50.000.- (S 50.000.- auf den Betrag
von S 175.745,- wurden bereits am 11.3.1966 ausbezahlt) gegen Berechnung
bankmässiger Zinsen (7 %) ausbezahlt werden kann.
(Einstimmige Beschlussfassung).

zu 7.) Der Lokalbedarf für die Verleihung einer Unimog-
Lastentransportkonzession zu Gunsten Vergut Rudolf, Schruns 696, wird
einstimmig als gegeben erachtet.

Unter
ALLFÄLLIGEM

wird von GV. Nels Seppel angeregt, den neuen Spiel- u. Sportplatz beim
Hauptschulgebäude drainagieren zu lassen, daß eine ordnungsgemäße
Entwässerung dieses sicherlich stark beanspruchtes Platzes gewährleistet
ist. Nach diesbezgl. Aufklärungen von Gde.Bautechniker Kraller Kurt
sichert der Vorsitzende eine Überprüfung dieser Anregung durch
Spezialfachleute zu.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 9. öffentl.
Gde.V. Sitzung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt
gilt.

Ende der Beratung: 21.40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Gde.Sekretär)

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 20. April 1966, abends um 18.30 Uhr bzw. um 19.15 Uhr im Sitzungsraum im Gemeindeamtsgebäude stattgefundene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Seppi
Fritz
Anwesend* Bürgermeister Islele Eugen als Vorsitzender, Vizebürgermeister Schmidt Karl und die Gemeinderäte Stofleth Franz Josef, Hutter Josef, Ganahl Edmund und Durig Franz, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner:
Juen Franz Josef, Erhart Ludwig, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald und Vonier Robert für die ÖVP;
Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian und Ganahl Edmund für die ORTSPARTEI SCHRUNS;
Bauer Rudolf, Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für die FPÖ; sowie
Bitschnan Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß gem. § 35 Gde. Gesetz zur Sitzung eingeladen.

Schriftführer: Gde. Sekretär Wille Othmar.

Entschuldigt abwesend: Schreiber Jakob und Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig.

ERLEDIGTE
TAGESORDNUNG:

- 1.) Wohnbauselbsthilfe, gemeinn. Baugen. m. b. H. Bregenz;
Errichtung einer Wohnhausanlage am Wagenweg -Gebäudehöhe;
als Dringlichkeitspunkte:
- 2.) Honold Konrad, Schruns 635; Errichtung eines Autoabstellplatzes an der Montjolastrasse-Bauabstandsnachsichten; Stellungnahme für BH. Bludenz;
- 3.) Hofweg-Ausbau; Einbringung eines Grundenteignungsantrages;
- 4.) Hauptschule Schruns; Einweihung-Termin;
- 5.) Ausflug der Gemeindevertretung;
- 6.) Grunderwerb v. d. Erbgemeinschaft n. Otto Juen; vorzeitige Auszahlung der anteilm. Kaufsumme an Juen Erich, Schruns 496;
- 7.) Vergut Rudolf, Schruns 696- Unimog-Transportkonzession-Lokalbedarf;

BESCHLÜSSE:

- zu 1.) Die Wohnbauselbsthilfe gemeinn. Baugen. m. b. H., Bregenz, beabsichtigt am Wagenweg (Bereich Lange Ställe) einen über 60 m langen, aus drei Gebäudeeinheiten bestehenden Wohnhausblock mit Erdgeschoß und weiteren vier Obergeschoßen zu erstellen und hat um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Geschößanzahl bzw. Gebäudehöhe im Sinne des § 39 Landesbauordnung ange-sucht. Im Gegenstande wird um 18.30 Uhr in Anwesenheit der Ver-treter der Baugenossenschaft (Geschäftsführer Nigsch, Gend. Bez. Insp. Moesbrugger und Architekt Hausser) auf dem Baugrundstück, auf dem die Gebäudehöhe mit Latten augenscheinlich gemacht wurde, ein Lokalatgensehein vorgenommen, anschliessend gebibt sich die Gemeindevertretung um 19.15 Uhr in den Sitzungsraum zur weiteren Beratung und Beschlussfassung. Es ergibt sich im Gegenstande eine längere Debatte, ob die Errichtung eines so hohen Gebäudes in un-mittelbarer Nähe des Ortszentrums in aussengestalterischer Hinsicht und im Hinblick auf die Beeinflussung des weiteren örtlichen Baugeschehen vertretbar erscheint.

Im Zuge der gegenständlichen Debatte werden nachfolgende Anträge eingebracht: auf Genehmigung von 3 Geschossen mit ausbaufähigem Satteldach von GR. Stoffloth; auf Genehmigung von Erdgeschoß und 4 Obergeschossen im Interesse der Schaffung verbilligter und einer grösseren Anzahl von Eigentumswohnungen von GR. Durig Franz; sowie auf Genehmigung von Erdgeschoß und 3 Obergeschossen mit Satteldach von GV. Brugger Georg, GV. Bader Rudolf und GV. Fritz Ernst. (Antrag auf schriftliche Abstimmung eingebracht von GV. Fritz Ernst). Vor der Abstimmung einigt sich die Gemeindevertretung noch, den Architekten der Wohnbaueiselbsthilfe erst nach erfolgter Abstimmung anzuhören.

Die Abstimmung ergibt 14 Stimmen für einen Bau mit Erdgeschoß und auf 3 Obergeschossen mit Satteldachausführung und 8 Stimmen für einen Bau, bestehend aus Erdgeschoß und 4 Obergeschosse.

Das Abstimmungsergebnis wird dem Architekt (Haussor), der nach erfolgter Abstimmung zum vorliegenden Projekt eingehend Stellung nimmt, bekanntgegeben.

zu 2.)

Kunstmaler Konrad H o n o l d, Schruns 635 beabsichtigt auf seinem Grundbesitz an der Montjolastrasse einen Autoabstellplatz mit einem Unterbau zu errichten. Infolge der Hanglage ergibt sich gegenüber dem Bartholomäberg-Weg eine über 7 m hohe Stützmauer. Für das gegenständliche Bauvorhaben ist die Erteilung von Bauabstandsnachsichten von 3.80 m bis zu 0 m gegenüber dem Bartholomäberger-Weg und bis zu 1.70 m gegenüber der Montjolastrasse durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz erforderlich. Die Gemeindevertretung hat für diese Abstandsnachsichterteilung gegenüber der B. H. Bludenz eine Stellungnahme zu beziehen. Nach eingehender Erläuterung des Bauvorhabens durch den Vorsitzenden, durch Baumeister Otto H u t e r und durch Gde. Bautechniker Kraller Kurt erfolgt eine schriftliche Abstimmung, bei der sich folgendes Ergebnis zeitigt: 11 Stimmen für die Gewährung der Abstandsnachsichten, 10 Stimmen für eine Ablehnung derselben und 1 Stimmenthaltung, die nach den Bestimmungen des neuen Gde. Gesetzes als ungültige Stimme zu werten ist. Da sich somit bei 11 : 11 Stimmen eine Stimmengleichheit ergibt, erscheint eine Befürwortung der zu erteilenden Abstandsnachsichten nicht gegeben.

zu 3.)

Um endlich die Voraussetzungen für einen Ausbau des Hofweges und des Kapleschaweges als Güterweg zu schaffen - alle bisherigen Grundablösungsverhandlungen mit Franz Berthold, Schruns 317 und den übrigen Miteigentümern führten wegen mangelnder Verhandlungsbereitschaft der Grundeigentümer zu keinem Erfolg - spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, beim Amt der VbG. Landesregierung einen Antrag auf Enteignung der für einen Ausbau bzw. eine Verbreiterung des derzeitigen alten Hofweges auf 3,50 m Fahrbahnbreite benötigten Grundfläche vom Besitz des Berthold Franz und Kinder, Schruns 317 einzubringen. Im Zuge der vom Amt der Landesregierung durchzuführenden Enteignungsvorverhandlungen dürfte eine Einigung mit den genannten Grundeigentümern hinsichtlich der Grundbereitsstellung für die Wegverbreiterung - eventuell sogar für den Güterwegneubau - bis zum Jahresende zu erzielen sein.

zu 4.)

Als Termin für die kirchliche Weihe des neuen Hauptschulgebäudes wird der Sonntag, der 1. Mai 1966 festgelegt. Für die Festrede konnte Prof. Dr. Rudolf T i g, Feldkirch-Tisis gewonnen werden. Das Programm der Einweihungsfeyer wird gebilligt. (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 5.)

Im Zuge der Beratungen des Gemeindevoranschlages 1966 wurde seinerzeit die Durchführung eines Ausfluges der Gemeindevertretung angeregt. Zu diesem Punkt und dem vom Gemeindevorstand vorgelegten Fahrtvorschlägen ergibt sich eine längere Aussprache. Einstimmig einigt sich

die Gemeindevertretung einen solchen Ausflug ohne Begleitung der Ehefrauen und unter Teilnahme der Mitglieder des Bauausschusses und des Finanzausschusses (-soweit dieselben nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind-) durchzuführen. Eine Abstimmung über die Ausflugsdauer ergibt 14 Stimmen für einen eintägigen und 8 Stimmen für einen zweitägigen Ausflug. Die Beratung des Ausflugstermines und des Ausflugszieles zeigt, daß die Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif ist, weshalb die Gemeindevertretung sich einstimmig für eine Vertagung des Punktes ausspricht.

- zu 6.) Es wird grundsätzlich zugestimmt, daß dem Juen Erich, Schruns 496 als Mitglied der Erbgemeinschaft nach O. Juen für den getätigten Grunderwerb vorzeitig (Zahlungstermin 1.11.1966) eine weitere anteilmässige Kaufsummenrate von S 50.000.- (S 50.000.- auf den Betrag von S 175.745.- wurden bereits am 11.3.1966 ausbezahlt) gegen Berechnung bankmässiger Zinsen (7 %) ausbezahlt werden kann. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 7.) Der Lokalbedarf für die Verleihung einer Unimog-Lastentransportkonzession zu Gunsten Vergut Rudolf, Schruns 696 wird einstimmig als gegeben erachtet.

Unter

ALLFÄLLIGEM

wird von GV. Nr 1 s Seppi angeregt, den neuen Spiel-u. Sportplatz beim Hauptschulgebäude drainagieren zu lassen, daß eine ordnungsgemäße Entwässerung dieses sicherlich stark beanspruchtes Platzes gewährleistet ist. Nach diesbezgl. Aufklärungen von Gde. Bautechniker Kraller Kurt sichert der Vorsitzende eine Überprüfung dieser Anregung durch Spezialfachleute zu .

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 9. öffentl. Gde. V. Sitzung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 21.40 Uhr

Der Schriftführer:

(Gde. Sekretär)

Der Bürgermeister:

